



EIT.swiss
Limmatstrasse 63
8005 Zürich
044 444 17 17
www.eitwiss.ch

Bundesamt für Energie
3003 Bern

verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Zürich, 10. Dezember 2020

Vernehmlassung zu den Totalrevisionen der Rohrleitungssicherheitsverordnung und der Safeguardsverordnung sowie weitere Verordnungsänderungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen von EIT.swiss danken wir Ihnen für die Möglichkeit, zu den Totalrevisionen und den weiteren Verordnungsänderungen im Bereich des BFE mit Inkrafttreten am 1. Juli 2021 Stellung nehmen zu können.

EIT.swiss ist die Berufsorganisation für rund 2'000 Elektrobetriebe mit über 40'000 Mitarbeitenden. Pro Jahr schliessen gut 3'000 Lernende ihre Grundbildung in einem der EIT.swiss-Berufe ab. Über 1'300 Personen absolvieren jährlich eine Prüfung auf Niveau Berufsprüfung und höhere Fachprüfung. Damit ist die Branche eine der grössten Ausbilderinnen im Bereich der technischen Berufe in der Schweiz.

EIT.swiss verzichtet darauf, sich zu den Totalrevisionen der Rohrleitungssicherheitsverordnung (RLSV) und der Safeguardsverordnung (SafeguardsV) zu äussern. Die vorgesehenen Änderungen der Energieeffizienzverordnung (EnEV), der Leitungsverordnung (LeV) sowie der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen (VPeA) sind aus Sicht von EIT.swiss nachvollziehbar. EIT.swiss spricht sich auch für die geplante Änderung von Artikel 14 der Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV) aus. Damit wird der Anforderungen aus der Praxis Genüge getan. Das bedeutet allerdings nicht, dass EIT.swiss weitergehende Forderungen in Zusammenhang mit der Installationsbewilligung resp. Ausnahmbewilligungen unterstützt. Der etablierte Austausch und gut funktionierende Einbezug der betroffenen Branchen ist deshalb auch in Zukunft unerlässlich.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Simon Hämmerli
Direktion

Laura Köpp
Öffentlichkeitsarbeit